

## Allgemeine Hinweise für Lebensmittelverpackungen



### GMUND FOR FOOD

Für alle im Lebensmittelkontakt eingesetzten Materialien gilt die vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, die sogenannte Rahmenordnung.

Die Papiere der Kollektion GMUND FOR FOOD entsprechen dieser Verordnung, sind dahingehend geprüft und zertifiziert und dürfen somit in direktem Kontakt mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln stehen. Die Zertifikate stellt Gmund auf Wunsch zur Verfügung. GMUND FOR FOOD ist ein Naturpapier mit den charakteristischen Eigenschaften dieses Materials. Bei feuchten und fettenden Lebensmitteln empfehlen wir eine geeignete Primärverpackung.

#### Gesetzliche Verantwortlichkeiten:

Gmund ist verantwortlich für die gesetzliche Konformität des von Gmund gefertigten Papiers bis zum Zeitpunkt der Auslieferung. Faktoren wie Druckfarbe, Veredelungsfolie, Verpackungsaufbau, Materialkombination, Liefer-, Lager- und Verarbeitungsparameter und der Gebrauch des fertigen Druckproduktes liegen nicht im Einflussbereich des Papierherstellers. Gmund kann daher nicht die gesetzliche Konformität des fertigen Druckprodukts bescheinigen. Diese erfolgt durch repräsentative analytische Untersuchungen, die veranlasst durch den Drucker / Verarbeiter / Abfüller an der fertigen Verpackung zu erfolgen haben. Auf Anfrage kann Gmund Kontaktdaten von qualifizierten Prüflabors bereitstellen.